

# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 17 vom 26.04.2023

### **INHALT**

#### Rechtsamt

Öffentliche Auslegung Vorschlagsliste Wahl Schöffen und Jugendschöffen

### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

### Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

### **Tiefbauamt**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VIII – Ober-/Unter-haunstadt

### Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Feiertagsverschiebung Hausmüllabfuhr

# Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und -schöffen der Stadt Ingolstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die Vorschläge der Stadt Ingolstadt für die Gerichtsperiode der Schöffengerichte des Amtsgerichts Ingolstadt und der Strafkammern des Landgerichts Ingolstadt beschlossen.

Der Beschluss über die Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Schöffen erfolgt voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 26. April 2023.

Die Vorschlagsliste für die Strafgerichtsbarkeit kann in der Zeit von Freitag, 28. April 2023 bis einschließlich Freitag, 05. Mai 2023 im Rechtsamt der Stadt Ingolstadt, Ludwigstr. 9 eingesehen werden (§ 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG).

### Einsichtszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gegen die Vorschlaglisten kann während der Auslegungszeit und bis spätestens Freitag, 12. Mai 2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Rechtsamt der Stadt Ingolstadt, Ludwigstr. 9 mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen können während des oben genannten Zeitraums im Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt, Adolf-Kolping-Straße 10, (Soziales Rathaus) 3.Stock, Zimmer 324, eingesehen werden. Ein Einspruch gegen die Jugendschöffenliste ist dort möglich.

### Einsichtszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

# § 32 (Unfähigkeit zum Schöffenamt)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33 (Ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind:
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34 (Weitere ungeeignete Personen)

(l) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident;
- 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können:
- 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

# Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 14.04.2023 (Az.:00277-23)

Vorhaben/Betreff: Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus

Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße 13

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1273/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.04.2023). Geplant ist der Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer

der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

# Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 20.04.2023 (Az.:02575-22)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 15 WE, TG, Stellplatz und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 27

Gemarkung: Ingolstadt Flur-Nr.: 5486/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.04.2023). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 15 WE, TG, Stellplatz und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen

Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an <u>bauordnungsamt@in-golstadt.de</u>

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

# Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Hochbauamt</u>, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Irgertsheim - Erweiterung, Innenputzarbeiten, Nr. 665-0084-2023-B-IN

Einreichungstermin: 17.05.2023 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: <u>vergabe@ingolstadt.de</u>

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplatt-

form www.vergabe.bayern.de

# Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Hochbauamt</u>, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Reuchlin Gymnasium - Generalsanierung, Außenanlagen Ost Eingangsbereich,

Nr. 665-0090-2023-B-IN

Einreichungstermin: 23.05.2023 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: <u>vergabe@ingolstadt.de</u>

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplatt-

form www.vergabe.bayern.de

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Hochbauamt</u>, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Mittelschule Süd Ost - Küchentechnische

Einrichtung, Nr. 665-0081- 2023-B-IN

Einreichungstermin: 24.05.2023 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplatt-

form www.vergabe.bayern.de

## Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Tiefbauamt</u>, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau von Straßen und sonst. Verkehrsflächen - MKKD Stützwand, Nr. T66-0074-2023-B-IN Einreichungstermin: 17.05.2023 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplatt-

form www.vergabe.bayern.de

Fortsetzung nächste Seite

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII Ober-/Unterhaunstadt

Am Mittwoch, 03.05.2023, findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des <u>Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt</u> statt. Sitzungort: Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt

### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2. Gespräch Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit den BZA-Mitgliedern, Bürgern und Bürgerinnen
- 3. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender: Herr Michael Kraus

# Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Wegen dem **Feiertag 1. Mai – Tag der Arbeit** werden die Abfalltonnen einen Tag später geleert. Die Behälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 bereitgestellt bzw. ab 6.00 Uhr für den Vorholservice zugänglich sein.

Alle Termine sind in der INKB Abfall-Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	02.05.2023
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	03.05.2023
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	04.05.2023
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	05.05.2023
reguläre Freitagstouren	Samstag	06.05.2023

Ortsteile ohne Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	02.05.2023	Biomüll
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	02.05.2023	Restmüll und Papier
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	03.05.2023	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	03.05.2023	Restmüll
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	03.05.2023	Restmüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	04.05.2023	Restmüll
Etting	Donnerstag	04.05.2023	Biomüll
Hagau	Freitag	05.05.2023	Biomüll
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	05.05.2023	Biomüll
Unterhaunstadt	Samstag	06.05.2023	Biomüll
Seehof	Samstag	06.05.2023	Restmüll

Ende der amtlichen Bekanntmachung